



**BÜRGERINFO**

1. Februar 2024



**MÖNCHWEILER**

GEMEINDE

**AMTSBLATT**

Ausgabe 05

## IMPRESSIOMEN VOM NEUJAHREMPFANG 2024



Für die musikalische Unterhaltung sorgte die Band „STYLE“



Gastredner Dipl.-Phys. Edgar Schmieder bei seinem Vortrag: Chancen und Risiken einer Energiewende



Nach 22 Jahren verabschiedeten sich Renate Heppé-Debus, Renate Faßbender und Monika Hettich-Marull aus dem Leitungsteam des Forum Mönchweiler



Neujahrsansprache Bürgermeister Rudolf Fluck



Grußwort Frau Martina Braun, MdL

*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*



## Wichtige Telefonnummern

### APOTHEKEN-NOTDIENST

**Notdienst am Samstag, 03.02.2024**  
Apotheke im Haslach, Breslauer Str. 16 (Villingen) 07721 - 6 29 41

**Notdienst am Sonntag, 04.02.2024**  
Apotheke im Kaufland Bad Dürnheim, Dieselstr. 1 07726 - 17 88

### ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44  
Praxis Dr. David Löttrich,  
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

### ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

### HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag  
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

### ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

**im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:**  
Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,  
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr  
(ohne Voranmeldung), 116117

### KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum  
Villingen-Schwenningen:  
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,  
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,  
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

### ZAHNÄRZTLICHER DIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst  
0761-120 120 00

### EV. SOZIALSTATION

Benediktinerring 9, 78050 Villingen-Schwenningen 07721/2060 590  
info@diakoniestation-sbk.de, www.diakoniestation-sbk.de  
Pflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Hausnotruf

### BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder  
und Jugendliche mit Interdisziplinärer  
Frühförderstelle 07721-913 7676  
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de  
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

### MALTESER-PFLEGEDIENST

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen  
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf  
In dringenden Notfällen führen  
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0

**Malteser Menüservice,**  
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen  
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

### AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause  
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe  
Albert-Schweitzer-Str. 11  
email: info@casavitale.care  
www.casavitale.care 07721 91 63 404

### GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

### ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Mittwoch 11.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

### KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431  
Krippe 07721/9163413  
Kindergarten 07721/9163372

### NOTRUF

Polizei 110  
Polizeirevier Villingen 6010  
Rettungsdienst 112  
Krankentransport 07721/19 222  
Stadtwerke, bei Störungen  
Tag und Nacht: 40 50 44 44

### GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler  
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40  
info@gemeinde.moenchweiler.de www.moenchweiler.de

#### Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag geschlossen  
Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

#### Vorzimmer des Bürgermeisters

Sonja Wick 9480-11

#### Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

#### Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

#### Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Miriam Volk 9480-23

#### Stützpunkt „Generationenhilfe“

**Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1** 2065994

#### Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.30 - 12.00 Uhr

#### Integrationsmanagerin

Ilona Kelemen 0172 5849973

#### Sprechzeiten: Mittwochs (außer der 1. des Monats) 09.00 - 12.00 Uhr

#### Integrationsbeauftragter

#### Sprechzeiten: Dienstags 10.00 - 14.00 Uhr

Philipp Süß 0157 35807651

#### Koordinator Jugend- und Vereinsentwicklung

Patrick Haas 0162 7354948

#### Rechnungsamt

Nicole Dold 9480-30

Christine Lieb 9480-32

#### Gemeindekasse

Elke Noe 9480-31

Franziska Faller 9480-33

#### Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-37

### ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

#### Obere Mühlenstraße | 01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

**VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



# Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT  
EINSAM



Unsere Angebote sind für alle interessierten  
Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum  
Telefon 07721/2065994  
generationenhilfe@moenchweiler.de  
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

## Bürgerbus

Am Dienstag, den 06.02.2024 (Netto), finden um 09:00 Uhr die Einkaufsfahrt statt. Für die Fahrt melden Sie sich bitte bis spätestens 08:30 Uhr am jeweiligen Tag unter 07721/2065994 an.

Am 08.02.2024, Schmotzigä Dunschdig, entfällt die Fahrt.

Am Dienstag, den 13.02. (Fasnet) sowie am Donnerstag, den 15.02.2024, finden die Einkaufsfahrten wie gewohnt statt.

## Bürozeiten

Über die Hohen Tage ist das Büro jeweils nur am Fasnetsdienstag und am Donnerstag von 08:00 – 10:00 Uhr geöffnet.

## Rätsel zur Fasnacht

1. Wann beginnt die Fasnet offiziell?
2. Als wievielte Jahreszeit bezeichnet man die Fasnet auch?
3. Was beginnt mit dem Aschermittwoch?
4. Welcher Narrenruf fängt mit „A“ an und hört mit „F“ auf?
5. Warum feiern wir Fasnet?

## Und zum Schluss

Singen Sie lauthals ein Fasnetlied!

Unsere Projekte werden unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Wir in Mönchweiler haben's schöner.



## Rathaus - Infos

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Montag, 05.02.2024** findet um **19:00 Uhr** eine **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** im Ratssaal des Rathauses, **Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** statt. Verhandlungsgegenstand ist die Prüfung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 und Beschlussfassung über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen.

**Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt, die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.**

Der Gemeindevwahlausschuss

### Altersjubilare im Monat Februar 2024

#### Wir gratulieren...

02.02.	Armbruster, Manfred	85 Jahre
02.02.	Peinhardt, Elke	70 Jahre
27.02.	Kaiser, Wolfgang	75 Jahre

und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem viel Gesundheit, auch für diejenigen die im Amtsblatt nicht genannt werden möchten.

### Ablassen des Eisstock-Weiher im Naturschutzgebiet Gifzenmoos

Das Regierungspräsidium Freiburg, der Landschaftserhaltungsverband (LEV) und die Gemeinde Mönchweiler geben bekannt, dass im Naturschutzgebiet Gifzenmoos in den nächsten Wochen Landschaftspflegearbeiten stattfinden. Bei den Flächen handelt es sich um landes- bzw. gemeindeeigene Flächen. Ziel der Maßnahmen ist es, die artenreichen Feuchtbiootope zu erhalten. Die Biotope bieten Lebensraum für eine Vielzahl seltener, zum Teil stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Um die wertvollen Lebensräume weiterhin zu fördern, werden die verlandeten Weiher und Tümpel wieder hergestellt. Aus diesem Grund werden im laufenden Winterhalbjahr einige Gebüsche entfernt, drei verlandete Mulden als Feuchtbiootope ausgehoben, sowie der Weiher abgelassen und neugestaltet. Die dort vorkommenden Vogelarten haben ihr diesjähriges Brutgeschäft bereits abgeschlossen, daher stellen die Gehölzmaßnahmen keine Beeinträchtigung für die Vogelwelt dar. Auch für Amphibien geht während der Wintermonate keine Gefahr aus.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Joshua Petelka, E-Mail: joshua.petelka@rpf.bwl.de

Landschaftserhaltungsverband (LEV) Schwarzwald-Baar-Kreis, Stefan Walter, E-Mail: walther@lev-sbk.de

Das Rathaus und der Bauhof bleiben über die Fasnachtstage (08.02.2024 bis 13.02.2024) jeweils ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ab Mittwoch, 14.02.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.



Die Gemeinde Mönchweiler trauert um

### Willy Müller

Herr Müller hat als Mitglied des Mönchweiler Gemeinderates von 1975 bis 1999 mitgewirkt und somit 24 Jahre lang die Geschicke der Gemeinde mitgestaltet. Er hat sich für die Belange der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße eingesetzt. Sein Engagement verdient unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde Mönchweiler

Rudolf Fluck  
Bürgermeister

**FOLLOW US ON  
INSTAGRAM**

@gemeinde\_moenchweiler



*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*



<b>Gemeinde</b> <b>Mönchweiler</b>	<b>Landkreis</b> <b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>
---------------------------------------	---

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 03.03.2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 17.03.2024

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 03.03.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11.02.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an

Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Bürgerservice, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 11.02.2024 beim Bürgermeisteramt, Bürgerservice, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 12.02.2024 bis 16.02.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt, Bürgerservice, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler, barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 16.02.2024 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Bürgerservice, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen



Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 17.03.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 03.03.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 03.03.2024 bis Freitag, 01.03.2024 um 18:00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 17.03.2024 bis Freitag, 15.03.2024 um 18:00 Uhr **beim Bürgermeisteramt, Bürgerservice, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde \*) oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag <sup>10)</sup> für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten <sup>11)</sup> Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen

beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform abschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Mönchweiler, 1. Februar 2024
--

<p><b>Bürgermeisteramt</b></p> <p style="text-align: center;"><i>Wolfgang Eich</i></p> <p style="text-align: right;">Wolfgang Eich 1. Bürgermeister-Stellvertreter</p> <p><small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small></p>
--



<b>Gemeinde</b> <b>Mönchweiler</b>	<b>Landkreis</b> <b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>
---------------------------------------	---

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

### 1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Mönchweiler sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.



2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als



Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Bürgerservice, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Bürgerservice, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Mönchweiler, 1. Februar 2024
<b>Bürgermeisteramt</b>

Rudolf Fluck, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur 19. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

am Donnerstag, den 22. Februar 2024  
in der Neckarhalle, Stadtbezirk Schwenningen  
Beginn: 16:00 Uhr

#### TAGESORDNUNG:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Bericht / Information der Verwaltung
2. Beschlussvorlagen  
Nr.: 1661-1 Beratung
  - 2.1 58. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
    - Gemeinde Niedereschach/OT Fischbach, Gewann "Mörzenbrunnen", Neuausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Solar" zugunsten einer Freiflächen-Photovoltaikanlage -
      - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
      - Beschluss zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss

Villingen-Schwenningen, den 28. Januar 2024

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses  
Jürgen Roth, Oberbürgermeister

### Einladung zur 20. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

am Donnerstag, den 22. Februar 2024  
in der Neckarhalle, Stadtbezirk Schwenningen  
Beginn: 16:15 Uhr

#### TAGESORDNUNG:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Bericht / Information der Verwaltung
2. Beschlussvorlagen  
Nr.: 1656-2 Beratung
  - 2.1 56. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
    - Gemeinde Dauchingen, Gewann "Epfenhard", Gewerbebeerweiterung -
      - Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
      - Feststellungsbeschluss
  - Nr.: 1709 Beratung
    - 2.2 57. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)

- Gemeinde Tuningen, Gewann "Kalkhof II", Gewerbebeerweiterung -
  - Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
  - Feststellungsbeschluss

### 3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss

Villingen-Schwenningen, den 28. Januar 2024

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses  
Jürgen Roth, Oberbürgermeister

## KINDERHAUS

Im Rahmen der Verkehrserziehung war die Polizei- Frau Schlenker im Kinderhaus bei unseren Vorschulkindern zu Besuch. Inhalt war- der sichere Weg zur Schule. Trainiert wurde der sichere Übergang der Straße sowie wichtige Regeln als Fußgänger. Am Ende erhielt jedes Kind den "Fußgänger- Führerschein"



Unsere Vorschulkin- der besuchten wie alle Jahre wieder, das Franziskaner Museum in Villingen. Bei einer toll organisierten & spannenden Führung, erfuhren die Kinder, warum der Kater im Romäusturm eingesperrt wird, warum der Wuescht so dick ist oder auch warum der Narro so 'giezig' ist.





## Kleiderbasar des Elternbeirats vom Kinderhaus

Der Elternbeirat des  
Kinderhauses Mönchweiler lädt ein zum

# KLEIDERMARKT

am Samstag den 09. März 2024  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
in der Alemannenhalle Mönchweiler

Es gibt Kaffee,  
Kuchen und Getränke  
zu fairen Preisen.

75 Anbieter verkaufen Spielzeug,  
Kinderkleidung, Babyartikel uvm.

Tischreservierung per Email an:  
elternbeirat.kigamoenchweiler@gmx.de

Tische werden nach Eingang vergeben, Tischgebühr: 10,00 EUR  
Emails, die vorher bei uns eingehen, können nicht  
berücksichtigt werden.

Bei Nichtteilnahme wird das Geld nicht zurück erstattet.

## Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT  
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



## Weltkrebstag am 4. Februar: Beratung bei ambulanter psychosozialer Krebsberatungsstelle

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Der Weltkrebstag am 4. Februar erinnert auch in diesem Jahr an das Thema Krebs und wie wichtig die Krebsprävention und Früherkennungsuntersuchungen sind. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis macht zudem darauf aufmerksam, dass Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung bei der ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstelle Schwarzwald-Baar-Heuberg Unterstützung finden. Die Beratungsstelle erfüllt eine wertvolle Lotsenfunktion und bietet Beratung und Unterstützung für Menschen mit einer Krebserkrankung und ihre Angehörigen in allen Phasen der Erkrankung. Die kostenfreien und vertraulichen Beratungen finden im Gesundheitsamt in der Herdstraße 4 in VS-Villingen sowie in den Außenstellen Rottweil und Tuttlingen statt. Termine und Infos gibt es unter: 07721 9137187 sowie per E-Mail: krebsberatungsstelle@lrasbk.de. Unter dem Motto „Ernährung bei Krebs“ findet am

Mittwoch, 15. Mai der „Krebs-Infotag“ statt. Der Onkologische Schwerpunkt Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Selbsthilfeaktiven und das Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar sowie weitere Kooperationspartnern organisieren den Infotag gemeinsam. Sowohl Betroffene als auch Angehörige und Interessierte erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen, Workshops und Infoständen. Die Veranstaltung findet im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2 in VS-Villingen statt.

## Recyclingzentren Villingen und Schwenningen an Fastnacht geschlossen

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Die Recyclingzentren Villingen und Schwenningen bleiben am 8. Februar (Schmutziger Donnerstag) und am 13. Februar (Fastnachtsdienstag) geschlossen. Am Mittwoch, 7. Februar und am Samstag, 10. Februar sowie am Mittwoch, 14. Februar (Aschermittwoch) sind die Recyclingzentren regulär geöffnet.

Die Öffnungszeiten können im aktuellen Abfallkalender oder auf unserer Homepage unter [www.abfall.lrasbk.de](http://www.abfall.lrasbk.de) nachgelesen werden.

## Änderung der Müllabfuhr wegen Fastnacht

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Wegen Fastnacht kommt es in einigen Müllabfuhrbezirken zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Abfuhrtermine zu achten. Die Verlegungstermine sind in den aktuellen Abfallkalendern 2024 berücksichtigt.

Sie finden die Termine auch auf unserer Homepage unter [www.abfall.lrasbk.de](http://www.abfall.lrasbk.de) oder/und erhalten diese über die kostenlose App „Abfall SBK“.

## Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde  
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017 • Fax 962335

E-Mail: [moenchweiler@kbz.ekiba.de](mailto:moenchweiler@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.evangelisch-moenchweiler.de](http://www.evangelisch-moenchweiler.de)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

dienstags: 14:00-17:00 Uhr

freitags: 8:30-12:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: [jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de](mailto:jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de)

## Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen: Freitag, 02.02

19:00 Uhr Friedensgebet - Kirche

**Sonntag, 04.02**10:00 Uhr **Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffe****Montag, 05.02**

18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis - Arche

**Dienstag, 06.02**

15:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

**Mittwoch, 07.02**

07:00 Uhr Gebetskreis - Arche

16:30 Uhr Konfiunterricht

**Donnerstag, 08.02.**

15:00 Uhr Frauengesprächskreis - Arche

**Freitag, 09.02**

19:00 Uhr Friedensgebet - Kirche

**Sonntag, 11.02**10:00 Uhr **Gottesdienst parallel Kinderkirche**Katholische Kirchengemeinde  
Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de). Sie erhalten dann 14täglich wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!**Unsere Pfarrbüros:**

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift: [pfarramt@kath-andereschach.de](mailto:pfarramt@kath-andereschach.de)**Öffnungszeiten der Pfarrbüros:**

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
Dienstag	07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)

**Unser Seelsorgeteam:**

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindeferent	07725 9799064 oder 01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061 oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften: [vorname.nachname@kath-andereschach.de](mailto:vorname.nachname@kath-andereschach.de)**Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:**  
[www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)

Die Pfarrbüros in Niedereschach und Neuhausen sind vom 08.02. bis 13.02.2024 geschlossen.

**Samstag, 03.02.2024**18:00 Uhr Eucharistiefeier, Kerzensegnung und Blasiussegen - **Kappel****Sonntag, 04.02.2024**09:00 Uhr Eucharistiefeier, Kerzensegnung und Blasiussegen - **Weilersbach**10:30 Uhr Eucharistiefeier, Totengedenken an Manfred Tölz und Rita Laser, Kerzensegnung und Blasiussegen - **Mönchweiler****Mittwoch, 07.02.2024**18:30 Uhr Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung bis 24:00 Uhr - **Obereschach****Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:**  
[www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)**VALENTINSGOTTESDIENST**  
**Die Liebe feiern****FREITAG,**  
**16. FEBRUAR 2024**  
**19:00 UHR**  
**KATH. KIRCHE**  
**NIEDERESCHACH**EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE  
GEMEINDE MÖNCHWEILER**Kontakt:**Gemeindehaus Am Weierdamm 2 oder Lisa Koch,  
Kinder- und Jugendreferentin der EFG in Mönchweiler  
Tel. Nr. 015228848086 • [lisa.tanja.koch@gmail.com](mailto:lisa.tanja.koch@gmail.com)  
[www.efg-mönchweiler.de](http://www.efg-mönchweiler.de)**Unsere Termine:****Sonntag, 04.02.2024**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Livestream, parallel MöweKids

**Mittwoch, 07.02.2024**

09.30 Uhr Krabbelgruppe

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Tennykreis

**Donnerstag, 08.02.2024**

19.30 Uhr Bibelstunde

**Jugendfreizeit**

vom 09.02.-11.02.24 - Kein Jugendkreis am Samstag in Mönchweiler!

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



## Vereinsnachrichten

### FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



#### Vorbereitungsspiel am Samstag, den 03.02.24

**14:00 Uhr: BSV Nordstern Radolfzell - SG Mönchweiler/Peterzell**

### SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



#### Samstag, 03. Februar 2024

##### Bezirkswinterwanderung in Blumberg-Riedböhringen

**Treffpunkt:** 14.00 Uhr Mehrzweckhalle Blumberg - Riedböhringen

**Wanderzeit:** 2 Stunden mit gemütlichem Abschluss im Restaurant

Belo More ( ehemals Kranz )

#### Sonntag, 04. Februar 2024

##### Winterliche Wanderung in der näheren Umgebung

Wanderung wird der Witterung angepasst.

**Wanderstrecke:** ca. 10km/ 2,5 Std.

**Treffpunkt:** 13.00 Uhr am Vereinsheim

**Wanderführer:** Dietmar Eberhard

**Abschluss:** im Vereinsheim

*Dazu sind alle Mitglieder eingeladen*

### TISCHTENNIS SPORT-VEREIN MÖNCHWEILER



Sa. 03.02.24	15:00	1	H BK BSG Duravit Hornberg TTSV Mönchweiler II
	18:30	1	H LL TTC Bad Krozingen TTSV Mönchweiler

### TURNVEREIN MÖNCHWEILER



Zum **Aufbau** treffen wir uns am **Freitag, den 02.02.2024** ab **14 Uhr** in der Alemannenhalle.

Zum **Abbau** treffen wir uns am **Sonntag, den 04.02.2024** ab **14 Uhr** in der Alemannenhalle.

Wir freuen uns auf Euch!



#### Jahresabschluß Spieltreff

Am Donnerstag, dem **14.12.2023** spielen wir bis 17.00 Uhr und essen dann gemeinsam im Adler zu Abend. Dieses Jahr machen wir keine Pause und spielen über den Jahreswechsel an allen Donnerstagen durch.

Ich wünsche Euch allen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles und glückliches Jahr 2024.

Antonia Nerlinger, 07721 504 7681  
antonia.nerlinger@gmail.com

#### Gruppe Lebensmut

Liebe Betroffene von Depression und Angst und liebe Angehörige,

wir treffen uns am Samstag, den 03.02.24 um 14 Uhr in der Arche in Mönchweiler, am Kirchplatz 4.

Wir tauschen uns bis etwa 16 Uhr über unsere Erfahrungen und Erlebnisse aus. Das Geteilte bleibt im gegenseitigen Respekt in der Gruppe.

Wir freuen uns sehr auf Euch und Eure Rückmeldungen!

Claudia Kratt, Elke Kreppein, Marita Springmann 07721 72402

Lebensmut-moenchweiler@gmx.de

#### Sie haben ein Handy- oder Tablet-Problem?

Am Freitag **02. Februar** werde ich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr während des Bürgercafés anwesend sein und Ihnen, soweit ich das kann, gerne helfen.

Auf Ihr Kommen freue ich mich.

Heinrike Wirsig

Tel. 07721-72070

Weiterhin gilt auch noch mein Angebot mich bei Computerproblemen anzurufen. Auch hierbei gilt: Soweit ich das kann, helfe ich gerne.



#### Spaß beim Handarbeiten

Alle, die gerne in geselliger Runde stricken, häkeln und nähen möchten, sind herzlich eingeladen

**am Donnerstag, den 8. Februar, ab 14:00 Uhr**

in den Gemeinschaftsraum im **WOHN.PARK** (Dachgeschoss)

Alle weiteren Termine finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt. Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf einen regen Erfahrungsaustausch.

Kontaktadresse: Theresia Klug, Festnetz: 07721-72036

Mobil: 0157 822826865



# TURNERBALL MÖNCHWEILER AUF WELTREISE

**3. FEBRUAR 2024**  
**19.30 UHR**



ALEMANNENHALLE  
EINLASS: 19 UHR  
VVK 8€ (AB 8.1.24 IM LÖWENMARKT)  
ABENDKASSE 9€

TÄNZE, GUGGENMUSIK, DJ, GYROSBURGER UND MEHR...

Wenn meine Kräfte brechen, mein Atem  
geht aus und kann kein Wort mehr sprechen  
Herr nimm mein Seufzen auf.

## Barbara Terborg

geb. Adam

\*01.07.1950 † 23.12.2023

Herzlichen Dank sagen wir allen die ihre Anteilnahme  
in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Toepper für die würdevolle Gestaltung  
der Trauerfeier,
- Dem Bestattungshaus Preidel, Hirt und Butz und  
Frau Rakowski,
- Herrn Dr. Löttrich und seinem Team,
- Dem Pflegedienst Nicole

Mönchweiler,  
im Januar 2024

Familie Terborg  
und Familie Jerchel



## Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum  
Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen  
Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und  
übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf**  
**Tel. 07721 99770**

Niedere Straße 78 /80 78050 VS-Villingen  
info@schleicher.de www.schleicher.de

## WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?  
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen &  
Prospekte in Mönchweiler rund um Robert-Kratt-Str. oder Mühlenstr.

**Bewirb dich: [www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/](http://www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/)**

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

**psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH**



## Die Bestatterin

**CORDULA SCHWARZWÄLDER**

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.  
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

**Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65**  
**78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4**  
info@bestattungen-koenigsfeld.de  
www.bestattungen-koenigsfeld.de

# S' Blättle immer dabei!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) • [www.myblättle.de](http://www.myblättle.de)

Laden im App Store | GET IT ON Google Play

## WICHTIGE INFORMATION

### Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?  
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“  
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6  
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11  
✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



## Sie müssen eine Beisetzung planen? Wir sind für Sie da.

Wir beraten und begleiten Sie einfühlsam und kompetent in St. Georgen und Umgebung. Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr erreichbar.

Alexandra Oehler  
Niederlassungsleitung



**k&p**  
Bestattungsservice

Schramberger Straße 3 · 78112 St. Georgen  
(07724) 9 489 850 · kp-bestattungen@mymoria.de  
www.kp-bestattungen.de

Ein Teil der  
**mymoria** Familie

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:  
**WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



Hindenburg Str. 8 | 78087 Mönchweiler

## Fasnet Hausball

am 09.02.2024 ab 19:00 Uhr  
Livemusik mit Wolfgang Kratt  
Eintritt 4 €

## BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage  
**Schmutzige Dunsdigg 08.02.2024**  
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**  
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)  
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
07771 9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de  
**www.primo-stockach.de**

25 Jahre Brillеant optic 1999 - 2024

Brilleant optic  
Komplettbrillen  
+Gratis Sehtest!

Gleitsichtbrillen  
für nur

159,90  
EURO

Gleitsichtgläser, Kunststoff,  
universelles Design, extrahart  
und vollentspiegelt, schlanke  
Ausführung, incl. Fassung  
(sph +/-6,00 cyl. +/-2,00 Add.3,00)

z.B.



**Brilleant**  
www.brilleant.de optic



Niederreschach  
Villinger Str. 3

Di. bis Fr.  
09.00 - 13.00 Uhr  
14.30 - 18.30 Uhr  
Samstag  
09.00 - 13.00 Uhr  
07728 - 919818  
Telefon oder WhatsApp

Königsfeld  
Friedrichstr. 11

Mo. bis Fr.  
09.00 - 13.00 Uhr  
14.30 - 18.30 Uhr  
Samstag  
09.00 - 13.00 Uhr  
07725 - 917222  
Telefon oder WhatsApp

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Jetzt für Klasse 5 anmelden!

Gymnasium G8 und G9,  
Realschule  
alle Schularten auch mit Tagesinternat

Lernt die Zinzendorfschulen kennen, auf der

**Viertklässler-Party am  
Dienstag, 6. Februar, 15 Uhr**

Wir freuen uns auf euch!

... oder direkt einen Termin vereinbaren:

07725 9381-60 (Gymnasium)

07725 9381-70 (Realschule)

AUCH  
G9!

78126 Königsfeld  
im Schwarzwald  
Mönchweilerstraße 5

ZINZENDORF  
SCHULEN  
Der individuelle Weg zum Ziel



Staatlich anerkannte  
Schulen mit Internat  
Kirchliche Trägerschaft  
der Herrnhuter  
Brüdergemeine

[WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE](http://WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE)